

Kreistagsdrucksache Nr. 049/21

AZ. GB2/A21

Anlagen: 2

(Anlage 1 öffentlich, Anlage 2 nicht öffentlich)

Tagesordnungspunkt

K.I.O.S.K. – Rechtskreisübergreifende Anlauf- und Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang Schule/ Beruf

Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Vorberatung am 09.06.2021

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 21.07.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis beteiligt sich am Projekt „K.I.O.S.K“ – Jugendberufsagentur in der Poststraße“ mit einem Betrag von 16.564 € an der Anschlussfinanzierung für die Zeit vom 01.09. – 31.12.2021.
2. Der Landkreis beschließt sich in den Jahren 2021 – 2024 am Gesamtprojekt K.I.O.S.K aktiv zu beteiligen und übernimmt 40% der Personal, Gemein- und Sachkosten der koordinierenden sozialpädagogischen Fachstelle. In den Haushaltsjahren 2022 – 2024 werden dafür jährlich bis zu 50.208 € im Ergebnishaushalt bereitgestellt.
3. Das Projekt soll bis 06.2024 evaluiert und im Jugendhilfeausschuss berichtet werden.

Zur Begründung:

Die bislang aus Mitteln der Aktion Mensch finanzierte Kontakt- und Anlaufstelle K.I.O.S.K. des Trägers KIT in der Poststraße 10, Tübingen soll als ein nachhaltig verankertes Angebot für benachteiligte junge Menschen in der Stadt und im Landkreis Tübingen ausgebaut und verstetigt werden. Zielgruppe sind junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren. Die Jugendberufshilfe konzentriert sich als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII dabei vor allem auf die berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener sowie auf die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach §16h SGB II angesprochen.

Im vergangenen Jahr gab es bezüglich der Fortführung der Anlauf- und Beratungsstelle K.I.O.S.K Gespräche des Trägers mit dem Landkreis, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und der Stadt Tübingen. Einigkeit unter den Anwesenden bestand darin, dass dieses bewährte und erprobte Angebot der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit fortgeführt und im Hinblick auf die Zielgruppe erweitert werden soll.

Konzeptionell soll insbesondere die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit (SGB VIII) und Jobcenter (SGB II) weiter ausgebaut werden und auch konkret zu einem kontinuierlichen Beratungsangebot in den Projekträumen zusammengeführt werden. Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll so unter dem Motto „Keiner

darf verloren gehen“ eine Anlaufstelle zur Verfügung stehen, die unabhängig von der Zuständigkeit der Rechtskreise vernetzt arbeitet und die Jugendlichen bedarfsorientiert berät.

Ziel ist es durch weitere Vernetzung und konkrete Zusammenarbeit vor Ort die Jugendlichen gezielt und abgestimmt auf ihrem Weg in die Berufstätigkeit zu unterstützen.

Damit knüpft das Projekt an die virtuelle Jugendberufsagentur „JuBaTü“ des Bündnis Jugend und Beruf an. Die Plattform ging 2019 als Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Schulamt und Regierungspräsidium an den Start. Mit dem Einstieg des Landkreises in das Projekt Kiosk können hier nun zwei Entwicklungen im Landkreis synergetisch gebündelt und für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.

Weitere Infos zum Projekt entnehmen Sie bitte der Konzeption des Trägers KIT (s.Anlage 1).

Die Abteilung Jugend des Landratsamtes beteiligt sich wie folgt am Projekt:

1. Die Mitarbeiterinnen der Jugendberufshilfe bieten Sprechzeiten in der Poststraße an.

Die Einzelfallberatung der Jugendberufshilfe wird ab Februar 2021 an zwei Nachmittagen in der Woche in den Projekträumen in der Poststraße stattfinden. So können kurze Wege zwischen den verschiedenen Akteuren genutzt werden und den Jugendlichen ein bedarfsgerechtes Angebot gemacht werden. Weiter wird es eine enge Verzahnung mit der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen geben.

2. Anteilige Bezuschussung der beim Träger KIT angesiedelten Koordinierungsstelle im Umfang von 80 % einer Vollkraftstelle (Anlage 2 nicht öffentlich)

Den Personalaufwand und die Sachkosten dieser Stelle teilen sich die Stadt Tübingen und die Kreisverwaltung für das zweite Halbjahr 2021 hälftig. Damit entfallen 16.564 Euro für den Zeitraum September bis Dezember 2021 auf die Kreisverwaltung (13.019 Euro auf Personal und Gemeinkosten und 3.545 Euro auf weitere Sachkosten).

Ausblick

Das Projekt soll in den Jahren 2022 – 2024 fortgeführt werden. Dabei ist vorgesehen auch andere Teilhabebedarfe (Inklusion) ggf. in das Gesamtkonzept zu integrieren. Bis Mitte 2024 soll das Projekt mit allen Beteiligten evaluiert und dem Jugendhilfeausschuss berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 sind im Teilhaushalt 2 in der Produktgruppe 3620-1 „Allgemeine Förderung junger Menschen“ und dem Produkt 36.20.02 (Seite 135) für „Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen“ Haushaltsmittel von 836.003 € eingeplant. Die zusätzlichen Aufwendungen im Jahr 2021 von 16.564 € werden durch das Budget gedeckt. In den Haushaltsjahren 2022 – 2024 werden dafür jährlich bis zu 50.208 € im Ergebnishaushalt bereitgestellt.

Die Aufwendungen für die Jahre 2022-2024 werden bei den jeweiligen Haushaltsplanungen in der Produktgruppen 3620-1 berücksichtigt und dem Produkt 36.20.02 zugeordnet.